



Yes.

Tá.

Together *for* Yes.

“Sometimes a private matter needs public support”

My Body
My
Choice!

IRELAND

PRO-CHOICE: WAS KANN DIE DEUTSCHE POLITIK VON IRLAND LERNEN?

Bis 2018 hatte Irland eine der strengsten Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch (SAB) in Europa, stark geprägt durch die katholische Kirche. Selbst bei Vergewaltigung, Inzest und schwersten Missbildungen des Fötus waren Schwangerschaftsabbrüche nicht erlaubt.

Als eine Schwangere 2012 an einer Blutvergiftung starb, weil Ärzt*innen ihr mit Verweis auf die Gesetzgebung einen SAB verwehrt, kam es zu **Massenprotesten**. Die Regierung geriet zunehmend unter Druck. 2018 wurde mit einer überraschenden Mehrheit von 66,4 % der Stimmberechtigten einer Verfassungsänderung zugestimmt. Nicht zuletzt dank **starker Kampagnen wie „Together for Yes“**. Damit wurde der Weg für eine Regelung außerhalb des Strafgesetzbuches geebnet.

Das **eigens dafür geschaffene Gesetz** zum SAB legt u.a. fest,

- dass eine Abtreibung bis zur 12. Woche (p.m.) möglich ist
- dass zwischen der ärztlichen Bescheinigung der Schwangerschaftswoche und dem Eingriff 3 Tage liegen müssen
- dass aus medizinischen Gründen ein Abbruch auch nach der 12. Woche möglich ist
- dass die Kosten übernommen werden, wenn die Person in Irland lebt

Ärzt*innen und Kliniken, die keine Abtreibungen anbieten, dürfen niemanden ab-, sondern müssen die Patient*innen überweisen. Auf einer eigens eingerichteten Website und via Hotline können alle Betroffenen erfahren, an wen sie sich wenden können.

Was können wir von Irland lernen?

- Die Kosten werden übernommen.
- Auch Hausärzt*innen können den medikamentösen Eingriff bis zur 9. Woche vornehmen.
- Keine Beratungspflicht, aber Beratung und Information werden leicht zugänglich durch eine staatliche Stelle angeboten.
- Eine angemessene Regelung außerhalb des Strafgesetzbuches ist möglich, eine Änderung im Grundgesetz dazu u.U. sinnvoll.